

VATM e. V. • Frankenwerft 35 • 50667 Köln

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 2
Postfach 80 01
53105 Bonn

Ansprechpartner	E-Mail	Fax	Telefon	Datum
Patrick Baumeister	pb@vatm.de	0221 3767726	0221 3767733	10.11.2016

BK2-16/003 und BK2-16/004

Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Carrier-Festverbindungen (CFV) SDH ab 01.01.2017

Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für Carrier-Festverbindungen (CFV) Ethernet ab 01.01.2017

hier: dritte Stellungnahme des VATM (ohne Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse)

Sehr geehrte Frau Schmitt-Kanthak,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat am 26. Oktober 2016 den Konsultationsentwurf einer Entgeltgenehmigung in dem Verwaltungsverfahren auf Antrag der Telekom Deutschland GmbH („TDG“) wegen Genehmigung der Entgelte für Carrier-Festverbindungen („CFV“) Ethernet und CFV-SDH veröffentlicht.

Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) bedankt sich für die ihm eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme und nimmt für seine Mitgliedsunternehmen wie folgt Stellung:

I. Natives Ethernet

Der VATM begrüßt ausdrücklich, dass die Beschlusskammer 2 nunmehr als Basis zur Bestimmung der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung von CFV-Ethernet richtigerweise native Ethernet basierte Übertragungstechnik herangezogen und nicht wie in der Vergangenheit eine Kostenkalkulation anhand der veralteten und inzwischen völlig ineffizienten Ethernet-over-SDH-Infrastruktur vorgenommen hat. Mit dieser Entscheidung stellt die Beschlusskammer 2 die richtigen Weichen für die Gestaltung von wettbewerbsanalogen Entgelten und zur Umsetzung eines schnellen und effizienten Ausbaus von hochleistungsfähigen öffentlichen Telekommunikationsnetzen der nächsten Generation. Gegenüber der Deutschen Telekom erfolgt auch der nachhaltige und richtige Anreiz, nun tatsächlich in nennenswerten Umfang in neue und kostengünstige Ethernet-Infrastruktur zu investieren, anstatt das veraltete Kupfernetz weiter auszureizen.

Zutreffend macht die Beschlusskammer 2 auch deutlich, dass es mit dem chancengleichen Wettbewerb nicht zu vereinbaren wäre, Ethernet over SDH als Netzbasis heranzuziehen, wenn parallel die Antragstellerin innerhalb des anstehenden Genehmigungszeitraums – nach eigener Planung – eine bundesweite Realisierung auch über CFV- Ethernet beabsichtigt.

II. Analytisches Kostenmodell

Ebenfalls in der Sache richtig und konsequent erläuterte die Beschlusskammer 2, dass auch eine Kostenkalkulation anhand der von der Antragstellerin vorgelegten Kostennachweise und Aufbereitung der Daten ihres vorhandenen Netzes - beispielsweise durch eine Ableitung der übertragungstechnischen Investitionen eines nativen Ethernets aus der Kalkulation der Antragstellerin durch Ersetzen von SDH-Netzkomponenten durch Ethernet-Komponenten – nicht möglich sei. Vielmehr müsse für eine sachgerechte Ermittlung das analytische Kostenmodell herangezogen werden.

III. Entgelthöhe

Der Wechsel in der Kostenkalkulation bzw. von der Beschlusskammer 2 durchgeführte effizienzbezogene Korrekturen führen sowohl bei den Ethernet-CFV als auch bei den SDH-CFV zu einer deutlichen, aber auch sachgerechten und längst überfälligen Absenkung der Entgelte, welche die Deutsche Telekom als marktmächtiger Anbieter von Vorleistungsprodukten nun zukünftig ihren Wettbewerbern in Rechnung stellen darf. So erfahren die Überlassungsentgelte für CFV-Ethernet eine Absenkung von 6% - 28% und die KM-Pauschalen eine Absenkung von 11% - 26%. Die Überlassungsentgelte für SDH-CFV erfahren eine überwiegende Absenkung von bis zu 26%.

Dies ermöglicht den Wettbewerbern stärker als bisher, zu den Angeboten der Deutschen Telekom – insbesondere auch auf Ebene der Geschäftskunden – in einen nachhaltigen Wettbewerb zu treten.

IV. Kalkulationsbasis SDH-CFV

In der Sache nicht zutreffend sind hingegen nach unserer Auffassung Ausführungen der Beschlusskammer 2 zur Ermittlung des Investitionswerts bei SDH-CFV. So geht die Bundesnetzagentur davon aus, dass Vorleistungen auf Basis von native Ethernet – zumindest für den vorgesehenen Genehmigungszeitraum – nicht in der Lage wären, die speziellen SDH-Funktionalitäten abzubilden. Dem ist klar mit Verweis auf die vorhergehende Stellungnahme des VATM vom 23.09.2016 zu widersprechen. Es kann nur erneut deutlich gemacht werden, dass der von der Antragstellerin initiierte Migrationsprozess zur native Ethernet-Infrastruktur nicht erfolgen würde, wenn die Deutsche Telekom tatsächlich die Befürchtung hätte, eine Migration zu einer technisch schlechteren Infrastruktur vorzunehmen. Der von der Beschlusskammer 2 gezogene Schluss, dass die Antragstellerin während des Genehmigungszeitraums ihre SDH-CFV-Vorleistungen weiterhin ausschließlich auf der Basis ihrer vorhandenen SDH-Infrastruktur realisieren wird, wird von Seiten des VATM nicht geteilt.

Unterstellt, die Deutsche Telekom würde tatsächlich in den nächsten drei Jahren ausschließlich SDH-Ethernet über ihre vorhandene SDH-Infrastruktur bereitstellen, würde dies ganz klar dem Effizienzkriterium widersprechen.

Denn anders als von der Antragstellerin vorgetragen, sind Vorleistungen auf Basis von native Ethernet sehr wohl in der Lage SDH-Funktionalitäten angemessen abzubilden bzw. werden zumindest im Laufe des anstehenden dreijährigen Genehmigungszeitraums dazu in der Lage sein.

Wir bitten um wohlwollende Berücksichtigung der von uns aufgezeigten Erwägungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Baumeister
Rechtsanwalt / Referent für Recht und Regulierung

Im VATM sind 120 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zugunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Die VATM-Mitgliedsunternehmen versorgen 80 Prozent aller Festnetzkunden und nahezu alle Mobilfunkkunden außerhalb der Telekom. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 62 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 52.600 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 Prozent der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.